

## **Der Mainzer Weg zur Entwicklung von Leitlinien Bürgerbeteiligung**

Rathaus Mainz, 20. November 2018



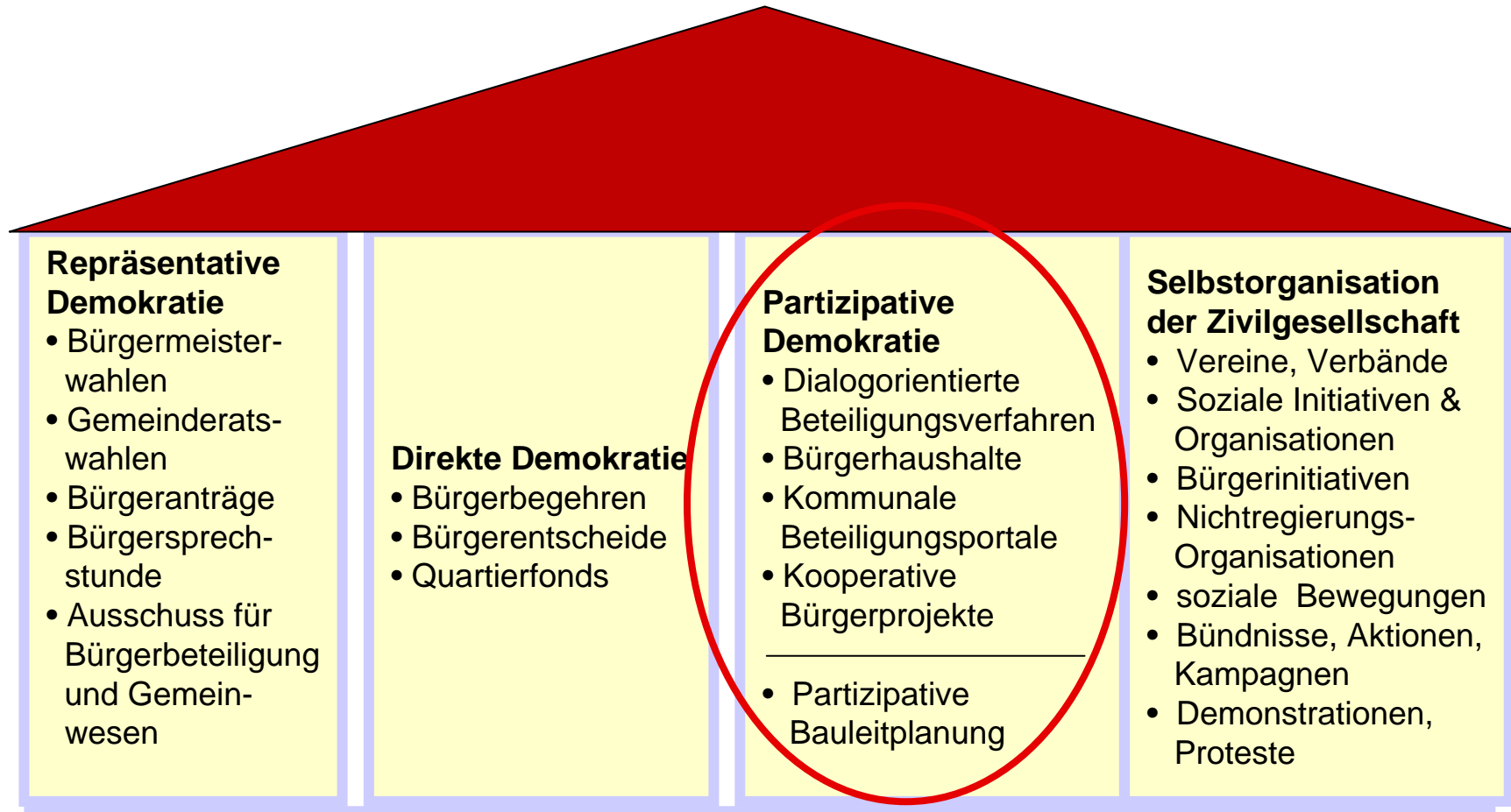
»Wir brauchen den Mut, einander zuzuhören. Die Bereitschaft, das eigene Interesse nicht absolut zu setzen. Das Ringen um Lösungen in einer Demokratie nicht als Schwäche zu empfinden. Die Realität nicht zu leugnen, sondern sie verbessern zu wollen.«

*Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier*



**Welche Formen der Beteiligung gibt es in der Kommune?**





- **Ideen sammeln, Kommunikation bündeln**  
Open Space, Moderation
- **Visionen entwickeln, Zukunft gestalten**  
Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt, kommunaler Planungsworkshop
- **Meinungen einholen, Bürgerinnen und Bürger aktivieren**  
Aktivierende Befragung, Bürgerpanel, Community Organizing
- **Planungsprozesse anregen und gestaltend begleiten**  
Planning for Real, Planungszelle, Bürgerforen, Planungswerkstatt
- **Konflikte bearbeiten, Standpunkte integrieren**  
Politische Mediation, Konfliktlösungskonferenz, Konsensuskonferenz, Runder Tisch



**Wie kann gute Bürgerbeteiligung abgesichert werden?**



### Leitlinien Bürgerbeteiligung

- Einige Kommunen in Deutschland haben in partizipativen Prozessen ein **Regelwerk** erarbeitet, nach dem sie zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisieren wollen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltung zu schaffen.
- Verwaltung und Politik schaffen einen **rechtssicheren Rahmen**, in dem Beteiligungsprozesse organisiert werden können. Bürgerinnen und Bürgern sollen dauerhaft eine Stimme bekommen.
- Bürger/innen sollen die **Gewissheit** haben, dass Bürgerbeteiligung regelmäßig in allen Prozessen praktiziert wird, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind.





### Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung I

- **Berlin** (Land) (Beteiligungsleitlinien für Stadtentwicklungsprojekte) 3.601.000
- **Köln** (Leitlinien und Regeln für die Bürgerbeteiligung) 1.060.000
- **Stuttgart** (Leitlinie für Bürgerbeteiligung) 625.000
- **Essen** (Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen) 580.000
- **Leipzig** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 560.000
- **Wuppertal** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 350.000
- **Bonn** (Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn) 325.000
- **Karlsruhe** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 310.000
- **Mannheim** (Leitsätze der Verwaltung für gelungene Bürgerbeteiligung) 305.000
- **Graz** (Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung) 280.000
- **Wiesbaden** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 275.000
- **Göppingen Landkreis** (Konzept zur Bürgerbeteiligung) 250.000
- **Kiel** (Leitlinien Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Marburg-Biedenkopf Landkreis** (Beteiligungskonzept Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Mainz** (Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz) 215.000
- **Erfurt** (Leitlinien für neue Beteiligungskultur) 210.000





### Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung II

- **Oberhausen** (Bürgerbeteiligungskonzept) 210.000
- **Saarbrücken** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 178.000
- **Potsdam** (Neue Wege in der Bürgerbeteiligungskommune) 170.000
- **Heidelberg** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Darmstadt** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Solingen** (Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Regensburg** (Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformations- veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren) 145.000
- **Ingolstadt** (Leitbild Bürgerbeteiligung) 132.000
- **Offenbach am Main** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 127.000
- **Wolfsburg** (Konzept BürgermitWirkung) 125.000
- **Heilbronn** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 122.000
- **Pforzheim** (Leitfaden für zukünftige Bürgerbeteiligung) 122.000
- **Erlangen** (Leitbild gute Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Jena** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Berlin-Mitte** (Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung) 93.000
- **Tübingen** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 87.000



### Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung III

- **Gießen** (Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung) 85.000
- **Flensburg** (Richtlinien zur EinwohnerInnenbeteiligung) 85.000
- **Konstanz** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 82.000
- **Marburg** (Konzept für Bürger/innenbeteiligung) 76.000
- **Berlin Pankow** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 62.300
- **Göppingen Stadt** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 57.000
- **Görlitz** (Satzung für vorhaben- und stadtteilbezogene Bürgerbeteiligung) 55.000
- **Wolfenbüttel** (Einwohnerbeteiligungssatzung) 52.000
- **Schwerte** (Entwicklungskonzept Bürgerkommune) 47.000
- **Soest** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 47.000
- **Lahr** (Vier Leitlinien für die Bürgerbeteiligung) 46.000
- **Filderstadt** (Spielregeln der Bürgerbeteiligung und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung) 45.000
- **Landau in der Pfalz** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Landau) 45.000
- **Brühl** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 44.300
- **Falkensee** (Leitlinien für die informelle Einwohnerbeteiligung) 44.000
- **Berlin Lichtenberg** (Beteiligungsleitfaden für Bauvorhaben) 41.000



### Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung IV

- **Nürtingen** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 40.000
- **Viernheim** (Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft an der politischen Willensbildung) 34.000
- **Geislingen an der Steige** (Leitlinien für Bürgermitwirkung) 27.000
- **Griesheim** (Leitlinien für gute Bürgermitwirkung) 27.000
- **Plettenberg** (Leitlinien zur strukturierten Bürgerbeteiligung) 26.000
- **Remseck am Neckar** (Leitfaden Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Weingarten** (Entwurf für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Ditzingen** (Leitfaden »Erweiterte Bürgerbeteiligung«) 24.700
- **Eckernförde** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung • Beteiligungssatzung) 22.000
- **Überlingen** (Kurzkonzept: Acht Schritte zur Bürgerbeteiligung) 22.000
- **Freilassing** (Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung) 16.000
- **Rehburg-Loccum** (Richtlinien zur informellen Bürgerbeteiligung) 10.200
- **Ehningen** (Leitlinien für die Bürgerbeteiligung und das Bürgerengagement) 9.000
- **Kressbronn am Bodensee** (Konzeption zur Bürgerbeteiligung) 9.000
- **Badenweiler** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 4.200
- **Weyarn** (Mitmach-Satzung) 3.500

**Wie werden Leitlinien Bürgerbeteiligung erarbeitet?**



Eine klare politische Willensbekundung in Form eines Ratsbeschlusses ist die Grundlage für die Belebung der kommunalen Bürgerbeteiligung.



Zwei Formen der Erarbeitung:

1. Dialogischer Prozess: Partizipative Erarbeitung der Leitlinien in einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft)
2. Verwaltungsinterner Prozess: Erarbeitung der Leitlinien durch die Verwaltung



Der Rat verabschiedet die Leitlinien, sie werden in die Sammlung des Ortsrechts aufgenommen. Die Bürgerbeteiligung erlangt einen Rechtsstatus und wird dadurch verbindlich. Einige Kommunen haben den Weg gewählt, reguläre Satzungen (Beteiligungssatzungen) zu erlassen.

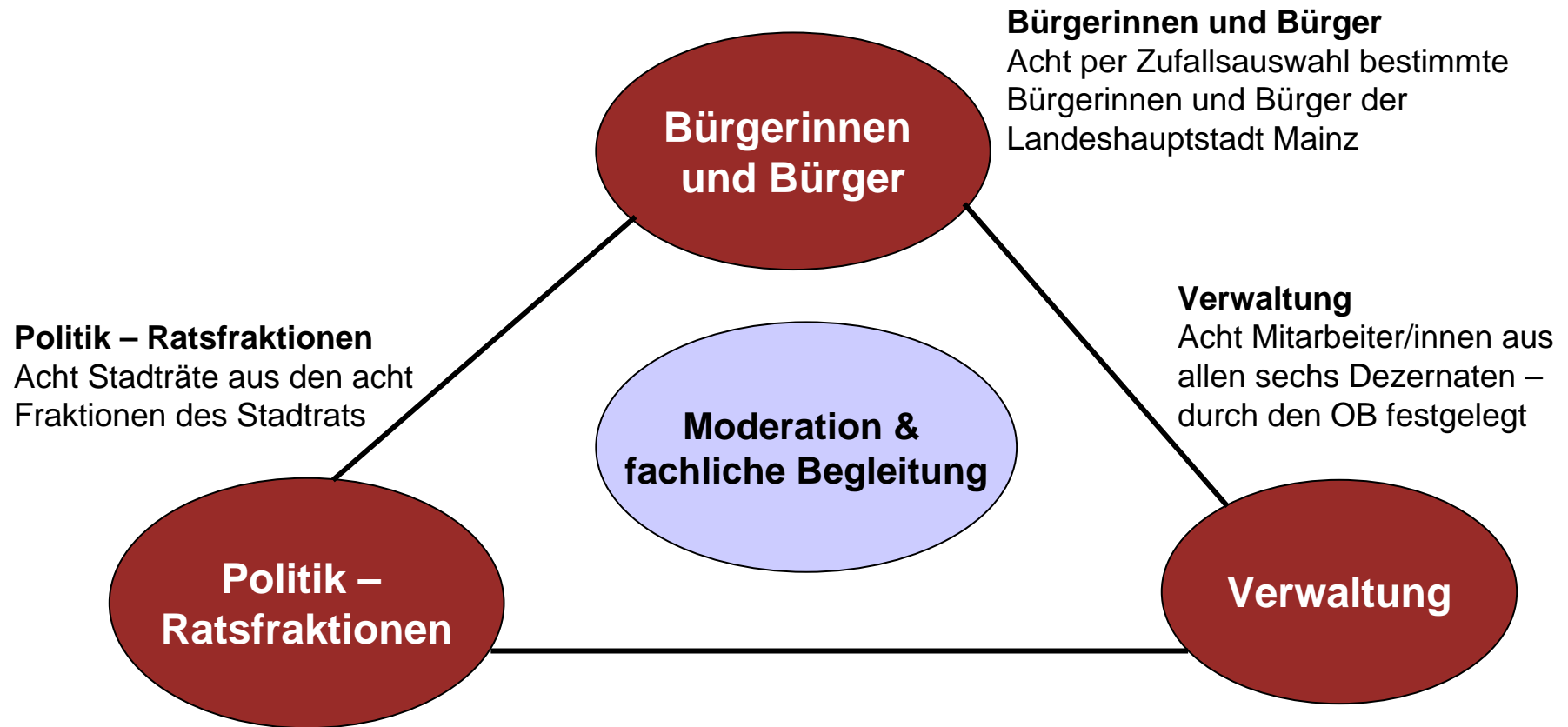


## **Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz**

- Mai 2015: Der Stadtrat wird über die mehr als 40 »Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz« unterrichtet.
- Oktober 2015: Öffentliche Vorstellung des Berichts
- Oktober 2016: Öffentliche Veranstaltung mit Expert/innen zu den Praxiserfahrungen mit Leitlinien Bürgerbeteiligung in anderen Kommunen (Darmstadt, Heidelberg)
- Juni 2018: Der Stadtrat beschließt, die Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz in einem dialogischen Prozess (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft) zu entwickeln.
- Oktober 2018: Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz nimmt ihre Arbeit auf.



## AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz



## Prozess der Leitlinienentwicklung

10 Treffen der »AG Leitlinien«  
jeweils 3,25 Stunden

2 eintägige Workshops  
jeweils 7 Stunden





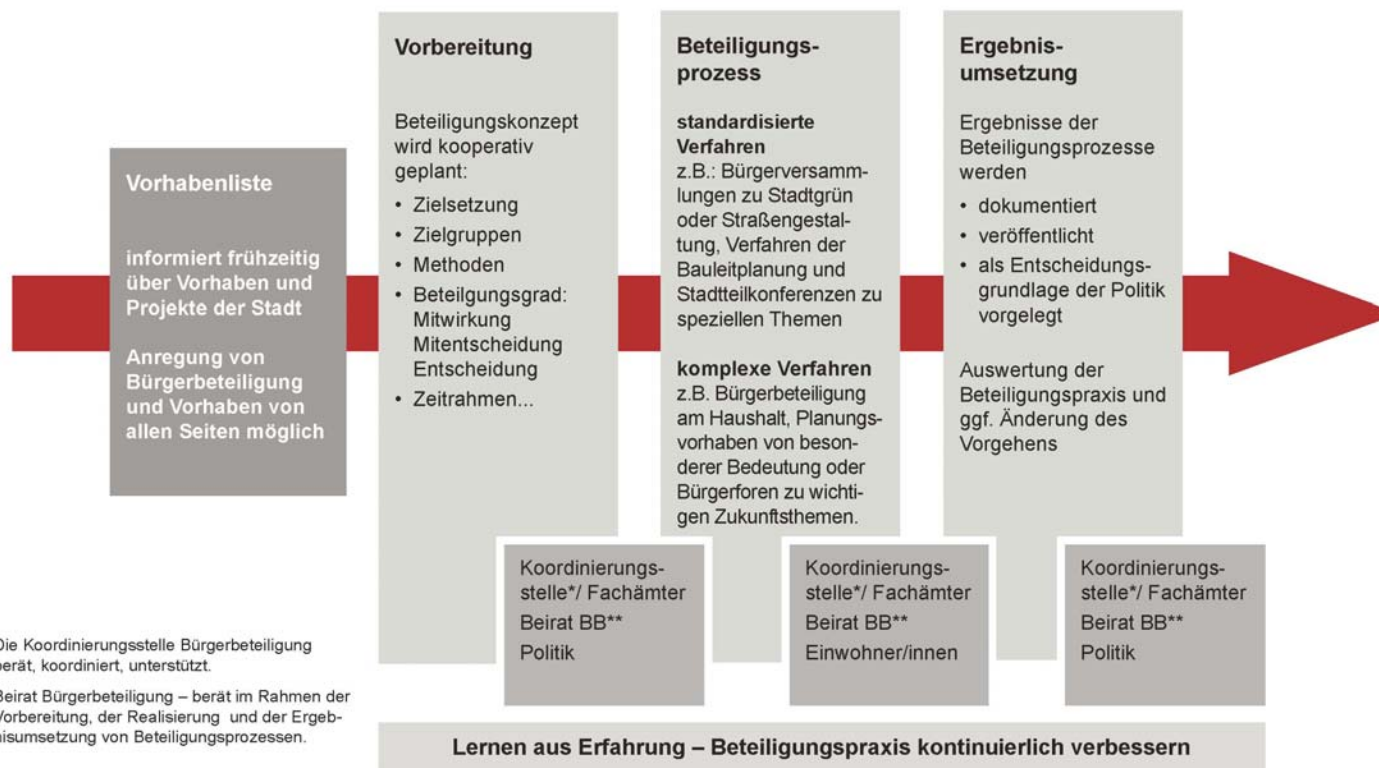
**Was sind zentrale Gestaltungsmerkmale von Leitlinien  
Bürgerbeteiligung?**



# Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn – Leitlinien Bürgerbeteiligung

## Ablauf und Rahmen

### Zehn Qualitätskriterien – bilden Fundament und Rahmen



## **Zentrale Fragen, die bei der Entwicklung von Leitlinien beantwortet werden**

- Was ist Bürgerbeteiligung?
- Was ist gute Bürgerbeteiligung? Welche Qualitätsstandards guter Beteiligung gibt sich die Kommune?
- Was passiert im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses, was ist bei der Planung zu beachten?
- Wie wird das Beteiligungsvorhaben umgesetzt?
- Was passiert mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und wie wird der Beteiligungsprozess nachbereitet?
- Welchen Rahmen und welche Strukturen gibt sich eine Kommune für die Realisierung von Bürgerbeteiligung?
- Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure und welche Zuständigkeiten haben sie?



Dialogorientierte Beteiligungsverfahren

## Qualitätsstandards guter Bürgerbeteiligung

---



### Was ist gute Bürgerbeteiligung?

[www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)



## **Gute Bürgerbeteiligung**

- ... braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog
- ... braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen
- ... ist ein Dialog auf Augenhöhe
- ... ist verbindlich und verlässlich
- ... braucht eine kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses
- ... braucht transparente Information
- ... ermöglicht die Mitwirkung aller
- ... lernt aus Erfahrung
- ... ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.



- **Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.**

### **Darmstadt**

---

#### **Gute Bürgerbeteiligung...**

- ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und bindet schwer erreichbare Zielgruppen aktiv ein
- braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog und eröffnet Möglichkeiten für einen offenen Diskussions- und Aushandlungsprozess
- setzt Gestaltungsspielräume und Ergebnisoffenheit voraus
- braucht eine klare Ziel- und Rahmensetzung (Erwartungsmanagement)
- braucht eine sorgfältige und transparente Prozessgestaltung
- beginnt frühzeitig
- braucht eine für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Information und Kommunikation und eine breite Öffentlichkeitsarbeit
- ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft
- braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen
- ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen
- braucht eine Dokumentation und Evaluation über alle Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung aller Perspektiven

- **Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.**

### **Bonn**

---

#### **Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn**

1. Einbindung der Bonner Einwohner/innen
2. Frühzeitigkeit & Transparenz
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Konzeptentwicklung und Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Beteiligungsprozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

## **Bonn**

---

### **Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Bundesstadt Bonn setzt sich zum Ziel, Bürgerbeteiligung zum selbstverständlichen Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung zu machen. **Alle Bonner Einwohnerinnen und Einwohner** sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Bonn teilzunehmen. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, auch Kinder und Jugendliche sowie behinderte, beeinträchtigte und anders benachteiligte Menschen dafür zu gewinnen, sich zu beteiligen. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine adäquate Ansprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. (...)

Das Augenmerk gilt dabei auch niedrighschwelligen und aufsuchenden Strategien, die darauf zielen, **partizipationsferne und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen** (z.B. Kinder, Jugendliche, behinderte, beeinträchtigte und anders benachteiligte Einwohnerinnen und Einwohner) anzusprechen und in den Beteiligungsprozess einzubeziehen. (...)

Ziel ist die **gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe** aller Menschen, die in Bonn leben.



## Die Stadt informiert die Einwohner/innen frühzeitig über ihre Vorhaben (Vorhabenliste).

### Heidelberg

#### Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren.

Durch Klicken auf einen der Stadtteile auf der Karte werden die Einträge der Liste unten entsprechend gefiltert. Darüber hinaus können Sie eine Freitextsuche im Vorhabentitel durchführen oder die Vorhaben nach thematischen Schwerpunkten filtern. Durch Klicken auf „Alle Filter löschen“ wird die Seite in den Anfangsstatus zurückversetzt. Wenn Sie über Aktualisierungen der Vorhabenliste informiert werden möchten, senden Sie bitte eine Email an [buerbeteiligung@heidelberg.de](mailto:buerbeteiligung@heidelberg.de)



Suche im Vorhabentitel  Thema wählen  Stadtteil wählen  Alle Filter löschen

☆ Aktualisierter Eintrag   ★ Neuer Eintrag

100 Einträge

Projekt	Datum	Stadtteil	Thema
<b>Quartiersmanagement Rohrbach-Hasenleiser</b> <small>mehr dazu »</small>	☆ Apr 2016	Rohrbach	Stadtplanung/Stadtentwicklung Soziales/Senioren Kinder/Jugend/Familie
<b>Bahnstadt - Gadamerplatz</b> <small>mehr dazu »</small>	☆ Apr 2016	Bahnstadt	Kultur/Freizeit Stadtplanung/Stadtentwicklung Bauen/Wohnen

#### Masterplan Neuenheimer Feld/Neckarbogen

##### Inhaltliche Beschreibung

Der Masterplan soll als gemeinsames Entwicklungskonzept des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg eine Perspektive für die weitere Entwicklung der Universität und des Universitätsklinikums sowie der weiteren Nutzer im Neuenheimer Feld darstellen. Nach Fertigstellung bildet der Masterplan die Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne.

##### Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Gemeinderat hat am 23.07.2015 beschlossen, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet.

##### Aktueller Bearbeitungsstand

Ein Planungsprozess ist in Vorbereitung, der Zielkonzepte für die Entwicklung des Neuenheimer Felds in Varianten erarbeiten soll.

##### Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte

Der Beschluss über das Beteiligungskonzept sowie die Art des Planungsprozesses soll vom Gemeinderat 2016 gefasst werden. Aus den Zielkonzepten soll im Anschluss ein Masterplan entwickelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Masterplan soll als Grundlage für die dann zu erstellenden Bebauungspläne dienen.

##### Kosten soweit bezifferbar

Für das Planungs- und Beteiligungskonzept entstehen der Stadt Heidelberg bis 2019 Kosten in Höhe von circa 500.000 Euro. Das Land wird für das Verfahren dieselbe Summe bereitstellen.

##### Betroffenes Gebiet

Handschuhsheim  
Neuenheim  
Gesamtstädtisch

##### Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Bauen/Wohnen  
Bildung/Wissenschaft  
Stadtplanung/Stadtentwicklung

##### Bürgerbeteiligung

ja  
Eine Beteiligung der ansässigen Akteure und der Bürgerschaft ist vorgesehen. Das Beteiligungskonzept wird derzeit erarbeitet.

##### Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015

Partnerschaft mit der Universität ausbauen  
Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen  
Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

##### Ansprechpartner/in

Stadtplanungsamt  
Samy Schneider  
Telefon: 06221 58-23182  
E-Mail: [stadtplanungsamt@heidelberg.de](mailto:stadtplanungsamt@heidelberg.de)

##### weitere Informationen

Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de), Gemeinderat online, Datenbanksuche: 0206/2016/BV

## Darmstadt

### Vorhaben: **Baulich-Technische Sanierung des Eberstädter Mühlalbades**

Es ist eine Sanierung des Mehrzweckbeckens, des Kinderbeckens und des Funktionsgebäudes mit Außenanlagen im Eberstädter Mühlalbad geplant.

#### **Aktueller Bearbeitungsstand, weitere Bearbeitungsschritte und Umsetzungszeitpunkte**

Die vorgelegte Vorplanung muss überarbeitet werden. Die Aufteilung in drei Sanierungsschritte ist vorgesehen. Planungsstudie zur Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Auswahl geeigneter Architekturbüros und Abstimmung mit Anforderungen der Denkmalpflege ist in Arbeit. Politischer Abstimmungsprozess, haushaltsrelevante Entscheidungen und Festlegung des Umsetzungs-Zeitplanes stehen bevor.

#### **Letzter relevanter politischer Beschluss**

MV-Nr. 2014/0191  
[zur Magistratsvorlage](#)

#### **Kosten des Gesamtvorhabens (soweit bezifferbar)**

Sanierung Kinderplanschbecken (Kosten noch nicht beziffert) Sanierung Mehrzweckbecken ca. 3.200.000 €. Herstellung der Funktionsgebäude und Außenanlagen (Kosten noch nicht beziffert).

#### **Datum der Veröffentlichung**

13.11.2015, Aktualisierung 16.08.2016



#### **Bürgerbeteiligung**

##### **Formell**

*Ist nicht vorgesehen*

##### **Freiwillig**

Mitgestaltungsmöglichkeiten sind für Ausstattungsvarianten des Mehrzweckbeckens, des Kinderbeckens, der Attraktionen (Rutsche oder ähnliches) sowie der Funktionsgebäude und Außenanlagen vorgesehen.

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und sich beteiligen.

### Bonn

- **Einwohnerinnen und Einwohner**

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder bei der Bezirksvertretung **über einen Bürgerantrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben formlos anregen**. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.

- **Verwaltung**

Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.

- **Politik**

Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.

### Darmstadt



4. Sie sammeln eine bestimmte Anzahl an Unterschriften und beantragen damit eine Bürgerbeteiligung zu einer Planung auf der Vorhabenliste (Quorumsantrag). Anträge stellen und Unterschriften leisten dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Darmstadt. Sie erhalten die Anträge und die Übersicht über die benötigten Unterschriften im Internet unter [www.da-bei.darmstadt.de](http://www.da-bei.darmstadt.de), bei den Stadthäusern und weiteren städtischen Institutionen und bei der Bürgerbeauftragten. Die Unterschriftenlisten können im Bürgerinformationszentrum im Neuen Rathaus und in den Bezirksverwaltungen in Eberstadt, Arheilgen und Wixhausen unterschrieben werden. Über den Quorumsantrag entscheiden der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Nach dem Beschluss der Anregung zur Bürgerbeteiligung wird ein Beteiligungskonzept erstellt und die Bürgerbeteiligung durchgeführt.

- Das Beteiligungskonzept (die Gestaltungsregeln) der einzelnen Beteiligungsverfahren wird kooperativ geplant.

### Darmstadt



#### Wie entsteht ein Bürgerbeteiligungskonzept?

Für alle Projekte mit Bürgerbeteiligung ist ein Beteiligungskonzept zu erstellen. Die Konzepte zur Bürgerbeteiligung werden in der Regel durch die Fachämter in Abstimmung mit der Bürgerbeauftragten erstellt. Wenn Planungen auf ein hohes öffentliches Interesse stoßen und ein großes Konfliktpotential vermutet wird, wird das Beteiligungskonzept in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Politik, Verwaltung und betroffener Bürgerschaft und wird über einen Magistratsbeschluss eingesetzt. Das Beteiligungskonzept enthält eine Definition, welche Methoden eingesetzt werden sollen, wie der Zeitplan aussieht und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen werden soll.

Nach der Entscheidung über das Beteiligungskonzept wird die Bürgerbeteiligung durchgeführt.

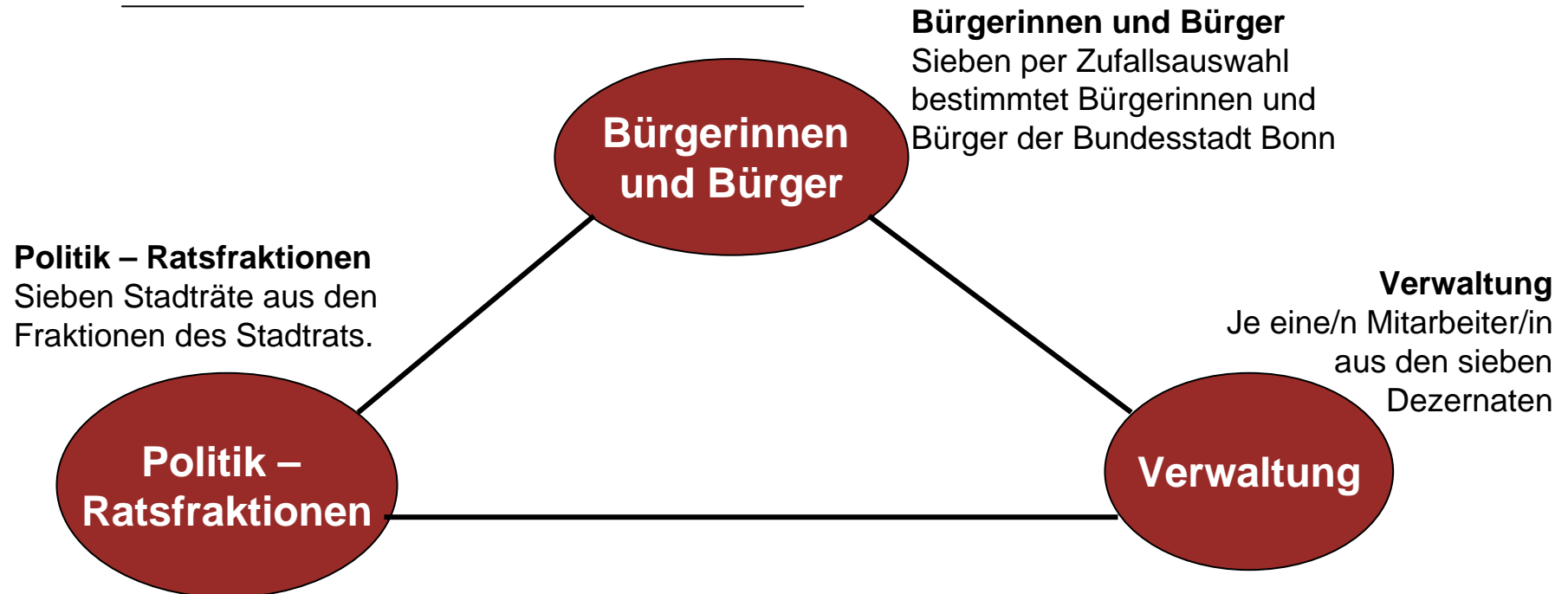
### Bonn

Das Beteiligungskonzept basiert im Kern auf den in den Qualitätskriterien der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* formulierten Anforderungen. Es enthält in der Regel folgende Elemente:

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen
2. Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses
3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten
4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden
5. Prozessplanung
6. Gestaltungsspielraum, Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Entscheidungsprozess (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung) und Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
7. Dokumentation, Auswertung und Reflexion
8. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

- Ein paritätisch besetztes Gremium aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft, der Beirat Bürgerbeteiligung, begleitet und kontrolliert die Beteiligungsprozesse in allen Phasen, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.

**Bonn**



- Die Bürgerbeteiligung wird in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert und durch Koordinierungsstellen/Partizipationsbeauftragte strukturell abgesichert.

### **Bonn**

---

#### **Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung**

- Beratung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung und der Politik bei der Initiierung, Umsetzung und Auswertung von Beteiligungsprozessen
- Beratung und Abstimmung mit den Fachämtern bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten und der Realisierung von Beteiligungsprozessen sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung
- Unterstützung des Beirats Bürgerbeteiligung
- Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Knüpfen eines Netzwerks von bürgergesellschaftlichen Akteuren

### **Heidelberg**

---

#### Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

- berät Einwohner/innen, Verwaltung und Gemeinderat
- unterstützt bei der
  - Vorhabenliste
  - Entwicklung von Beteiligungsprozessen
  - Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren
  - Begleitung der Beteiligungsprozesse gemeinsam mit Bürgerschaft und Verwaltung (projektbezogene Koordinationsbeiräte / prozessbegleitenden Arbeitsgruppen)
- führt interne Schulungen durch
- unterstützt Bürgerbeteiligung beim Dialogischen Planungsprozess Konversion (Federführung)
- evaluiert die Beteiligungsverfahren / die Leitlinien

- Die neuen Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfordern **Ressourcen**, wenn sie nachhaltig und erfolgreich sein sollen.

## **Bonn**

---

### **Ressourcen/Personelle und finanzielle Ausstattung**

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. (...)

Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die **Einrichtung eines zentralen Budgets für die Bürgerbeteiligung** in Bonn bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, wie es dies bereits jetzt im Fachbereich Bürgerbeteiligung im Büro des Oberbürgermeisters gibt.

## **Darmstadt**

---

### **Gute Bürgerbeteiligung**

braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen.

## **Heidelberg**

---

**Die Kosten einer im Sinne dieser Leitlinien durchgeführten Bürgerbeteiligung trägt die Stadt.** Abweichend hiervon tragen bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen in der Regel die Vorhabenträger die Kosten der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies soll jeweils in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt werden.

- **Lernen aus Erfahrung: Die Leitlinien werden auf der Grundlage der Auswertung der Beteiligungsprozesse kontinuierlich weiterentwickelt.**

### **Bonn**

---

Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sie muss immer wieder neu an die jeweilige Situation und veränderte Bedingungen angepasst werden. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus umgesetzten Beteiligungsverfahren zu lernen ist deshalb eine wichtige Grundvoraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Bonn.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachämtern für eine **kontinuierliche Auswertung und Reflexion der Beteiligungsprozesse** in Bonn. Die Beteiligten können auf dieser Grundlage beurteilen, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Diese **prozessbegleitende Evaluation** ist die Voraussetzung, um Beteiligungsprozesse ggf. nachsteuern und optimieren zu können.

### **Heidelberg**

---

- In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Heidelberg praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert?
- Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen?
- Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen Bürgerbeteiligung in Heidelberg (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert?
- In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)?
- Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Heidelberg weiter zu stärken?



### Zusammenfassung

- Die Institutionalisierung der Beteiligung ist die wichtigste Neuerung in der kommunalen Beteiligungspraxis der letzten Jahre. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung zu verstetigen und zu systematisieren.
- Einige Kommunen sind vorangegangen und haben sich freiwillig selbst verpflichtet, ihre kommunalen Planungen und Vorhaben **frühzeitig** offenzulegen und Beteiligung zu ermöglichen, wann immer die Bürger/innen dies wünschen.
- Die Vorreiter-Kommunen haben aus eigener Initiative Leitlinien für die Bürgerbeteiligung entwickelt, die durch den Rat verabschiedet und in die Sammlung des Ortsrechts aufgenommen wurden. Die Bürgerbeteiligung soll einen **Rechtsstatus** erlangen und dadurch verbindlich werden. Einige Kommunen haben den Weg gewählt, reguläre Satzungen (**Beteiligungssatzungen**) zu erlassen. Die Bürgerinnen sollen die Gewissheit haben, einen **Anspruch auf Beteiligung** zu haben, der durch verlässliche Verfahrensregeln abgesichert ist.



- Leitlinien und Beteiligungssatzungen schaffen einen **institutionellen Rahmen**, in dem Beteiligungsprozesse bürgerfreundlich organisiert werden können. Sie schaffen eine **verlässliche Grundlage** für die Zusammenarbeit von Einwohner/innen, Politiker/innen und Verwaltung. Sie schaffen die Grundlage für qualitativ gute Bürgerbeteiligungsprozesse.
- Die Beteiligung soll **frühzeitig**, im Vorfeld von wichtigen Entscheidungen beginnen. Die Beteiligung soll über alle Projektphasen, in denen relevante Entscheidungen getroffen werden, fortgesetzt werden.
- Das **Beteiligungskonzept** (Zielsetzung, Beteiligungsgegenstand, Projektplan, Methoden, Auswahl der zu Beteiligenden, Rückkopplung der Ergebnisse u.a.) wird **kooperativ** unter Beteiligung der Bürger/innen erarbeitet. Ein dialogischer Prozess stellt sicher, dass die Bürger/innen sich Gehör verschaffen können.
- Der Rat behält das letzte Wort, die Beteiligungsergebnisse fließen aber in angemessener Weise in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess des Rates ein.



- Eine **klare politische Willensbekundung** in Form eines Ratsbeschlusses ist Ausgangspunkt und Grundlage für die Belebung der kommunalen Bürgerbeteiligung.
- Die Bürgerbeteiligung wird **in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert** und durch eine Koordinierungsstellen/Bürgerbeteiligung oder einen Partizipationsbeauftragten strukturell abgesichert.
- Eine beteiligungsorientierte Kommune braucht eine **angemessene Infrastruktur der Beteiligung und des Engagements**.
- Die neuen Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfordern **Qualitätsstandards und Ressourcen**, wenn sie nachhaltig und erfolgreich sein sollen.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sind erforderlich, damit alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die **gleichen Beteiligungschancen** haben.



Hanns-Jörg Sippel  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Mitarbeit  
Ellerstr. 67  
53119 Bonn  
Tel.: (02 28) 6 04 24-0  
sippel@mitarbeit.de

[www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)  
[www.buergergesellschaft.de](http://www.buergergesellschaft.de)  
[www.netzwerk-buergerbeteiligung.de](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de)

